Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 49

Artikel: Verband schweizer. Kistenfabrikanten

Autor: Gurtner, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu innert den vorschriftsmäßigen Preisgrenzen liegenden Unsähen. Die Abnahme muß nur noch erfolgen für Partien, welche bis spätestens 15. März 1919 bei ob= genannten Stellen schriftlich angemeldet werden. Für später angemeldete, sowie für noch nicht ausgeschnittene Sortimente besteht keine Abnahmepflicht.

Urt. 3. Die während der Gültigkeit der genannten Berfügungen und Beifungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. März 1919, gemäß ihren Be-

ftimmungen, beurteilt. Urt. 4. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen, als eidgenössische Zentralstelle für Holzversorgung, wird mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verfügung betraut.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die Spezial= fommiffion für Kreditfragen bes Schweizerischen Gewerbeverbandes beschloß, der Delegierten Bersammlung die Gründung einer schweizerischen Gewerbebant zur Prüfung zu unterbreiten. Gleichzeitig untersucht die Kommiffion, ob eine Befferung der Kreditverhältniffe für den Gewerbestand bei den bestehenden Banken erwirkt werden fann.

Berband schweizer. Kiftenfabrikanten.

(Gingefandt.)

Die Kistenfabrikanten hatten vor Ausbruch des Krieges schwere Zeiten durchzumachen. Denken wir dabei nur an die drückende ausländische Konkurrenz und die Preis= drückerei der Fabrikanten unter sich, welche es oftmals unmöglich machte, fich über Waffer zu halten. Der Ginzelne war damals machtlos, und wären wir, die wir unfer Brot an der Berftellung von Riften verdienen, vereinigt gewesen, es ware anders gekommen.

Die fritische Zeit beginnt nach einigen verhältnismäßig guten Jahren heute schon wieder, indem wir bei der Aussuhr unserer Produkte auf große Schwierigkeiten stoßen, im Inlande jedoch infolge der enormen Robholz= preise ein Berdienst fast unmöglich ist. Bereits muffen wir wieder die ersten Anzeichen einer gegenseitigen ver= nunftlosen Preisdrückerei konftatieren. Wenn nicht sofort Remedur geschaffen wird, so geht unser Gewerbe seinem

Untergang entgegen.

Wollen wir uns ohne Gegenwehr diesem Schick-fal überlaffen? Wollen wir uns nicht vielmehr in einem Berbande zusammenschließen, um Front zu machen gegen eine solche Zukunft? Wollen wir uns nicht zusammenschließen zwecks allseitiger Wahrung der Inters essen unserer Industrie und unserer Kollegen, insbesondere zwecks Schaffung geregelter Absatverhältnisse im In- und Auslande und einer vernünftigen Preisregulierung?

Unter dem Drucke all der oben flüchtig stizzierten Verhältniffe gründet sich nun ein Komitee, das den Zweck hat, eine Berufs: Organisation ins Leben zu rufen, der alle Schweiz. Kistenfabrikanten in ihrem eigenen In-

tereffe beitreten follen.

Um schon bei der ersten Versammlung möglichst erfolgreich und tatkräftig vorwärtsschreiten zu können, werden alle Interessenten gebeten, Anregungen und Vorschläge, sowie ihre Beitritts-Erklärung umgehend einzu-senden. Unser Appell gilt namentlich auch unsern welschschweizerischen Kollegen. Einige Initianten.

Unmerfung: Der Unterzeichnete murde in beehrender Weise damit betraut, Vorschläge und Beitritts= erklärungen zuhanden des sich gründenden Initiativkomitees

entgegenzunehmen. Er steht zu jeder Auskunft gerne zur Berfügung. Telephon: Bureau Nr. 28, Privat Nr. 64.

Gottfr. Gurtner, Schwarzenburg (Bern).

Holz-Marktberichte.

über die Holzpreise in der Zentralschweiz berichtet der "Freie Rätier": Es herrscht geringe Unternehmungsluft; die Sägewertsbetriebe find zurückhaltend, wie wir glauben, sehr zurückhaltend. Hier einige Preissätze aus bem Unterland, resp. der Zentralschweiz.

Bei einem Ende Januar stattgefundenen Holzverkauf der Bürgergemeinde Grenchen (Solothurn) wurden folgende Preise pro Festmeter, im Balde angenommen, er-

zielt:

a) Bauholz mit 20-30 cm mittlerem Stammdurchmeffer, bezw. 0,7-0,8 Festm. Mittelstamminhalt 70-72 Franken.

b) Sagholz mit 34—68 cm mittlerem Durchmesser bezw. 1,8-2,0 Festmeter Mittelstamminhalt 79-83 Fr.

c) Föhren mit 20-40 cm mittlerem Durchmeffer 0,6 Festmeter Mittelstamminhalt = 69 Fr.

Bu diesen Preisen kommen noch die Fuhrkoften ab

Wald mit 6—9 Fr. pro Festmeter. Die Korporation Sursee (Luzern) verkaufte zu solgenden Breisen pro Festmeter ab Lagerplat im Walde: Stangenholz 60—64 Fr., Bauholz 63—73 Fr., Sagholz 76—85 Fr.

Es läßt sich ein leichter Rückgang der Preise erkennen. Sartholz ift gefucht. Buchenftamme galten laut fchmeizerischer "Marktzeitung" Fr. 85 120, schone Sägeichen

Fr. 180—250.

In den Ententeländern ist der Holzbedarf immer sehr groß und es wird dementiert, daß dort die Preise wirklich gefunken seien. Auch in Deutschland spüre man von einer Berbilligung der Bare noch nichts. Rußland kommt für längere Zeit gar nicht in Betracht.

Verschiedenes.

- Malermeister Michael Nauer in Zürich 7 ift am 25. Februar nach langer Krankheit geftorben.

